

Abgabenrecht

Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht aktuell

Dienstag, 25. März 2025 | Stuttgart
Seminar-Nr.: [BW252001](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Für das Erschließungsrecht gelten bundeseinheitlich die Regelungen des BauGB. Beim Erschließungsbeitragsrecht ist dies nicht mehr der Fall. Baden-Württemberg hat 2005 als bisher einziges Bundesland von seinem Recht Gebrauch gemacht, das Erschließungsbeitragsrecht individuell landesrechtlich zu regeln. Gemeinsamkeiten und Abweichungen der §§ 127 bis 135 BauGB zum KAG Baden-Württemberg 2005 werden umfangreich erörtert. Dazu liegen einige neue bundesrechtliche Entscheidungen sowie inzwischen weitere gerichtliche Entscheidungen zum neuen Landesrecht vor. Sie erhalten einen Überblick über die neuere und neueste Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg sowie der Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg zum Erschließungs- und zum Erschließungsbeitragsrecht.

Das Seminar geht intensiv auf die abweichenden landesrechtlichen Regelungen ein. Daneben werden Fragen behandelt, welche sich in gleicher Weise im bundes- wie im landesrechtlichen Erschließungsbeitragsrecht stellen, wie die Ausdehnung einer beitragsfähigen Erschließungsanlage und die Frage einer zeitlichen Obergrenze für die Beitragserhebung.

Ihre Dozentin

Ulrike Göppl

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Stuttgart in der Fachkammer für Erschließungsbeitragsrecht, Fachautorin.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 25. März 2025
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
T 0711 1 27-80

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter(innen) der Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Kämmereiämter sowie der Kommunalaufsichtsbehörden und Liegenschaftsverwaltungen bei Wohnungs- und Industrieunternehmen sowie Immobilienmakler und auf diesem Gebiet spezialisierte Rechtsanwälte und Verwaltungsrichter.

Programmablauf

Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht aktuell

1. Ermittlungsraum

- Begriff der beitragsfähigen Anlage, spätere Verlängerung
- Natürliche Betrachtungsweise
- unselbständige Stichstraße
- Übernahme einer Privatstraße
- Historische Straße/Vorhandene Straße
- Planerfordernis
- Grundzüge der Planung
- Abschnittsbildung
- Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich
- Grünanlage

2. Ermittlung der umlagefähigen Kosten

- Fertigstellung
- Kosten eines Erschließungsträgers
- Bauprogramm

3. Beitragsbescheid

- Musterverfahren
- Vorausleistungsbescheid
- Stundung bei landwirtschaftlicher Nutzung

4. Sonstiges

- gerichtliches Eilverfahren
- Vertrauensschutz, zeitliche Obergrenze

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E gst-bw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Die Teilnehmer werden gebeten folgende Gesetzestexte zum Seminar mitzubringen: BauGB, KAG Baden-Württemberg.